



**Entgelte für Netznutzung  
Jahresleistungspreissystem  
Preisblatt LG JLP – gültig ab 01.01.2024**

Für Kunden mit einer Jahresenergiemenge größer 100.000 kWh ist im Regelfall eine ¼-Std.-Lastgangmessung mit Datenfernübertragung erforderlich.

Entnahmestelle im bzw. an der	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/kWa (netto)	Arbeitspreis ct/kWh (netto)	Leistungspreis €/kWa (netto)	Arbeitspreis ct/kWh (netto)
Umspannung zur Hochspannung	11,93	6,28	157,05	0,48
Hochspannungsnetz	11,89	7,05	176,79	0,45
Umspannung zur Mittelspannung	11,74	7,23	175,71	0,68
Mittelspannungsnetz	12,70	7,68	173,66	1,24
Umspannung zur Niederspannung	10,69	9,70	232,45	0,83
Niederspannungsnetz	13,81	9,58	170,51	3,31

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. einem Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung (Preisblatt LG MSB), sowie ggf. Mehrkosten durch Berechnung von Umlagen (Preisblatt Umlagen) gemäß Vorgaben und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe und weiteren gesetzlichen Regelungen.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.



## Entgelte für Netznutzung Monatsleistungspreissystem Preisblatt LG MLP – gültig ab 01.01.2024

Für Kunden mit einer Jahresenergiemenge größer 100.000 kWh ist im Regelfall eine ¼-Std.-Lastgangzählung mit Datenfernübertragung erforderlich.

Entnahmestelle im bzw. an der	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/kW und Monat (netto)	ct/kWh (netto)
Umspannung zur Hochspannung	26,18	0,48
Hochspannungsnetz	29,47	0,45
Umspannung zur Mittelspannung	29,29	0,68
Mittelspannungsnetz	28,94	1,24
Umspannung zur Niederspannung	38,74	0,83
Niederspannungsnetz	28,42	3,31

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. einem Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung (Preisblatt LG MSB), sowie ggf. Mehrkosten durch Berechnung von Umlagen (Preisblatt Umlagen) gemäß Vorgaben und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe und weiteren gesetzlichen Regelungen.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.



## Entgelte für Netzkomponenten Preisblatt NK – gültig ab 01.01.2024

---

### Netzkomponenten

Netzkunden bei deren Anlagen sich die Netzbereichsgrenze von der Eigentumsgrenze Netzbetreiber/Kunde unterscheidet, werden für die zwischen Netzbereichs- und Eigentumsgrenze befindlichen Betriebsmittel jährlich folgende Entgelte in Rechnung gestellt:

	Netto	Brutto
20-kV-UW-Schalt-/Messfeld	4.465,96 €/Stück/a	5.314,49 €/Stück/a
MS-Freileitung/Kabel	4,91 €/Meter/a	5,84 €/Meter/a
20-kV-Schalt-/Messfeld	582,16 €/Stück/a	692,77 €/Stück/a

### Messverluste:

Üblicherweise befinden sich die Entnahmestelle und die Messung auf der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichungen hiervon werden die Originalmesswerte mit einem individuell errechneten Auf- bzw. Abschlag berichtigt.

Nettopreise werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.



## Entgelte für Messstellenbetrieb bei Entnahme und Einspeisung mittels registrierender Lastgangmessung Preisblatt LG MSB – gültig ab 01.01.2024

Preise für Kunden mit registrierender Lastgangmessung und monatlicher Rechnungsstellung.

Die nachfolgenden Preise für den Messstellenbetrieb beziehen sich **nicht** auf moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz.

### Preise für Messstellenbetrieb:

Die genannten Preise für den Messstellenbetrieb umfassen die Standardmessung entsprechend VDE Anwendungsregel „Messwesen Strom (Metering Code)“ mit Telekommunikationskomponente GSM-Modem. Bei einem vom Standard abweichenden Aufwand werden die Preise individuell ermittelt.

	Netto
Registrierende Lastgangmessung in allen Spannungsebenen	318,59 €/a
HS-Wandler	2.195,71 €/a
MS-Wandler	154,53 €/a
NS-Wandler	28,85 €/a

Bei Anlagen mit registrierender Lastgangmessung und monatlicher Rechnungsstellung besteht auch die Möglichkeit, dass der Kunde einen funktionierenden Telefon-Festnetz-Anschluss (Telefonnummer und TAE-Dose in unmittelbarer Nähe der Zähleinrichtung) als Ersatz für die Telekommunikationskomponente GSM-Modem bereitstellt. Die Kosten für den Telefonanschluss, der für die Zählerfernauslesung notwendig ist, trägt der Kunde.

	Netto
Manuelle Ablesekosten bei technisch nicht realisierbarer Fernablesung (pro Ablesung)	75,00 €
Zusätzliche Umbaumaßnahmen der Messstelle bei Erstinstallation (pauschal)	130,00 €
Einrichtung einer Datenduplizierung mit zusätzlichem Datenversand (einmalig)	50,00 €
Übermittlung historischer Lastgangdaten (Monatslastgang)	10,00 €
Übermittlung historischer Lastgangdaten (Jahreslastgang)	60,00 €

Bei anderen Leistungsspezifikationen werden die Preise jeweils individuell kalkuliert.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.



## Entgelte für Netznutzung bei Entnahme und Einspeisung nach Standardlastprofil Preisblatt SLP – gültig ab 01.01.2024

Preise für Kunden mit Standardlastprofil und jährlicher Rechnungsstellung.

### Preise für die Netznutzung in der Niederspannung:

	Netto	Brutto
Grundpreis pro Jahr	73,20 €/a	87,11 €/a
Arbeitspreis pro kWh	8,89 ct/kWh	10,58 ct/kWh

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. einem Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung (Preisblatt SLP MSB), sowie ggf. Mehrkosten durch Berechnung von Umlagen (Preisblatt Umlagen) gemäß Vorgaben und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe und weiteren gesetzlichen Regelungen.

Nettopreise werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.



## Entgelte für Netznutzung bei Entnahme nach temperaturabhängigem Lastprofil für unterbrechbare elektrische Wärmespeicher- / Wärmepumpenanlagen Preisblatt uVE (Bestandsanlagen) – gültig ab 01.01.2024

### Netznutzung mittels Standardlastprofilen

Preise für Kunden mit temperaturabhängigem Lastprofil (wie z.B. unterbrechbare elektrische Wärmespeicher-/ Wärmepumpenanlagen und andere unterbrechbare Heizsysteme) und jährlicher Rechnungsstellung.

Die Verrechnung gemäß Preisblatt uVE (Bestandsanlagen) erfolgt nur bei einer separaten Messeinrichtung für die Anlage/ Verbrauchseinrichtung. Es gelten die im Internet, unter [www.lew-verteilnetz.de](http://www.lew-verteilnetz.de) „Stromnetz/Netzzugang und Messung/Lieferanten/Lastprofile“ veröffentlichten Profile.

Nachfolgende Preise gelten für Bestandsanlagen (technische Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024).

### Preise für die Netznutzung:

	Netto	Brutto
Arbeitspreis pro kWh	1,89 ct/kWh	2,25 ct/kWh

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. einem Entgelt für Messstellenbetrieb -inkl. Messdienstleistung sowie ggf. Mehrkosten durch Berechnung von Umlagen gemäß gesetzlichen Vorgaben und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe und weiteren gesetzlichen Regelungen.

Nettopreise werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.



## Entgelte für Netznutzung bei steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG Preisblatt sVE (Bestandsanlagen) – gültig ab 01.01.2024

---

### Netznutzung mittels Standardlastprofilen

Folgende Voraussetzungen sind für eine Vereinbarung zur netzorientierten Steuerung gemäß § 14a EnWG bei steuerbaren Bestandsanlagen (technische Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024) einzuhalten:

- bestehender Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant oder Letztverbraucher
- technische Möglichkeit zur vollständigen Unterbrechung der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung in vorgegebenen Zeiten
- steuerbare Verbrauchseinrichtung besitzt einen separaten Zähler und technischen Zählpunkt

Nachfolgende Preise gelten für steuerbare Bestandsanlagen mit Gewährung eines reduzierten Netzentgeltes nach § 14a EnWG vor dem 01.01.2024.

### Preise für die Netznutzung:

	Netto	Brutto
Arbeitspreis pro kWh	1,89 ct/kWh	2,25 ct/kWh

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. einem Entgelt für Messstellenbetrieb -inkl. Messdienstleistung sowie ggf. Mehrkosten durch Berechnung von Umlagen gemäß gesetzlichen Vorgaben und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe und weiteren gesetzlichen Regelungen.

Nettopreise werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

## Hinweise zur Preisbildung für steuerbare Verbrauchseinrichtungen Modul 1 und Modul 2 gemäß § 14a EnWG in der Niederspannung (Netzebene 6 oder 7)

---

Anwendungsbereich und Anwendungsfälle der netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen mit Wirkung ab dem 01. Januar 2024 werden durch Festlegung der Beschlusskammer 6 (BK6-22/300) definiert. Netzentgeltliche Regelungen steuerbarer Verbrauchseinrichtungen gem. §14a EnWG werden ab dem 01. Januar 2024 durch die Festlegung der Beschlusskammer 8 (BK8-22/010-A) definiert. Die nachfolgenden Preise für steuerbare Verbrauchseinrichtungen wurden auf Grundlage dieses Festlegungsbeschlusses ermittelt.

Für Anlagen, die ab dem 01.01.2024 an das Netz angeschlossen werden, sind für die Preisbildung zwei Module vorgesehen.

### **Modul 1:**

Dies entspricht einer **pauschalen Netzentgeltreduzierung** je Netzbetreiber, welche sich als Summe von 80€ für die Einrichtung der Steuerbarkeit und einer netzbetreiberindividuellen Stabilitätsprämie ergibt. Die Stabilitätsprämie ist als Produkt des Arbeitspreises in der Niederspannung für Entnahme ohne Lastgangmessung im jeweiligen Netzgebiet, der Annahme eines Verbrauchs von 3.750 kWh einer durchschnittlichen steuerbaren Verbrauchseinrichtung und eines Stabilitätsfaktors von 20% zur Berechnung vorgesehen.

### **Modul 2:**

Der **reduzierte Arbeitspreis entspricht bundeseinheitlich 40% vom Arbeitspreis** des jeweiligen Netzbetreibers für die Entnahme ohne Leistungsmessung in der Niederspannung.

### **Zusätzliche Information:**

Die Module 1 und 2 können von Betreibern steuerbarer Verbrauchseinrichtungen ausgewählt werden. Eine Wahlmöglichkeit besteht ausschließlich für Verbraucher mit Entnahme ohne Leistungsmessung. Betreibern von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen in den Netzebenen 6 und 7 mit leistungsgemessener Entnahme steht ausschließlich Modul 1 zu Verfügung. Für Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen (mit Inbetriebnahmedatum ab 01.01.2024), die keine Entscheidung für ein Modul getroffen haben (z.B. Kunden mit sVE in der Grundversorgung), ist das Modul 1 als „Grundmodul“ anzuwenden.

### **Bestandsanlagen:**

Für steuerbare Verbrauchseinrichtungen, für die bereits **vor dem 01.01.2024** ein reduziertes Netzentgelt nach §14a EnWG bzw. der korrespondierenden Vorgängerregelung abgerechnet wurde, ist auf die prozentual gewährte Reduzierung des Arbeitspreises, sowie der Reduzierung des Grundpreises aus dem Preisblatt des Jahres 2023 abzustellen (siehe Preisblatt sVE, Bestandsanlagen). Auf Wunsch des Anlagenbetreibers ist für die Zukunft ein Wechsel in eine netzorientierte Steuerung auf Grundlage der Module 1 oder 2 möglich.





## Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG in der Niederspannung (Netzebene 6 oder 7) Preisblatt sVE – Modul 1 – gültig ab 01.01.2024

### Netznutzung mittels Standardlastprofilen

Folgende Voraussetzungen sind für eine Vereinbarung zur netzorientierten Steuerung gemäß § 14a EnWG bei steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach Abrechnungsmodul 1 einzuhalten:

- bestehender Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant oder Letztverbraucher
- technische Möglichkeit zur Reduzierung des netzwirksamen Leistungsbezugs der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung

Zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gehören Elektro-Wärmepumpen, nicht öffentliche Ladepunkte für Elektromobile, Anlagen zur Raumkühlung und Stromspeicher hinsichtlich der Stromentnahme (Einspeicherung) mit einer Netzanschlussleistung von mehr als 4,2 kW gem. Ziffer 2.4.1 des Beschlusses KB6-22/300.

Die pauschale Netzentgeltreduzierung nach Modul 1 darf das an einer Entnahmestelle zu zahlende Netzentgelt von 0,00 Euro nicht unterschreiten (negative Netzentgelte sind nicht möglich).

Netzentgelte für Entnahmestellen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gem. Modul 1:

	€/a Netto	€/a Brutto
Pauschale Netzentgeltreduzierung =	42,02 (Kosten iMS vgl. MsbG)	50,00
	+ 25,21 (Kosten für die Steuerbox vgl. MsbG)	30,00
	+ 66,68 [3.750 kWh/a x AP* x 0,2 (Stabilitätsprämie)]	79,35
<b>Maximale Reduzierung =</b>	<b>133,91</b>	<b>159,35</b>

\*8,89 ct/kWh (NS ohne Lastgangmessung)

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. einem Entgelt für Messstellenbetrieb -inkl. Messdienstleistung sowie ggf. Mehrkosten durch Berechnung von Umlagen gemäß gesetzlichen Vorgaben und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe und weiteren gesetzlichen Regelungen.

Nettopreise werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.



## Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG in der Niederspannung (Netzebene 6 oder 7) Preisblatt sVE – Modul 1 – gültig ab 01.01.2024

### Netznutzung mittels registrierender Leistungsmessung

Folgende Voraussetzungen sind für eine Vereinbarung zur netzorientierten Steuerung gemäß § 14a EnWG bei steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach Abrechnungsmodul 1 einzuhalten:

- bestehender Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant oder Letztverbraucher
- technische Möglichkeit zur Reduzierung des netzwirksamen Leistungsbezugs der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung

Zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gehören Elektro-Wärmepumpen, nicht öffentliche Ladepunkte für Elektromobile, Anlagen zur Raumkühlung und Stromspeicher hinsichtlich der Stromentnahme (Einspeicherung) mit einer Netzanschlussleistung von mehr als 4,2 kW gem. Ziffer 2.4.1 des Beschlusses KB6-22/300.

Die pauschalen Netzentgeltreduzierung nach Modul 1 darf das an einer Entnahmestelle zu zahlende Netzentgelt von 0,00 Euro nicht unterschreiten (negative Netzentgelte sind nicht möglich).

€/a Netto	
<b>Pauschale Netzentgeltreduzierung =</b>	42,02 (Kosten iMS vgl. MsbG)
	+ 25,21 (Kosten für die Steuerbox vgl. MsbG)
	+ 66,68 [3.750 kWh/a x AP* x 0,2 (Stabilitätsprämie)]
<b>Maximale Reduzierung =</b>	<b>133,91</b>

\*8,89 ct/kWh (NS ohne Lastgangmessung)

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. einem Entgelt für Messstellenbetrieb -inkl. Messdienstleistung sowie ggf. Mehrkosten durch Berechnung von Umlagen gemäß gesetzlichen Vorgaben und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe und weiteren gesetzlichen Regelungen.

Nettopreise werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.



## Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG in der Niederspannung (Netzebene 6 oder 7) Preisblatt sVE – Modul 2 – gültig ab 01.01.2024

### Netznutzung mittels Standardlastprofilen

Folgende Voraussetzungen sind für eine Vereinbarung zur netzorientierten Steuerung gemäß § 14a EnWG bei steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach Abrechnungsmodul 2 einzuhalten:

- bestehender Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant oder Letztverbraucher
- technische Möglichkeit zur Reduzierung des netzwirksamen Leistungsbezugs der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung
- steuerbare Verbrauchseinrichtung besitzt einen separaten Zähler und technischen Zählpunkt

Zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gehören Elektro-Wärmepumpen, nicht öffentliche Ladepunkte für Elektromobile, Anlagen zur Raumkühlung und Stromspeicher hinsichtlich der Stromentnahme (Einspeicherung) mit einer Netzanschlussleistung von mehr als 4,2 kW gem. Ziffer 2.4.1 des Beschlusses BK6-22/300.

Bei Wahl des Moduls 2 erfolgt eine prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises für den Verbrauch der steuerbaren Verbrauchseinrichtung.

Netzentgelte für Entnahmestellen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gem. Modul 2:

	Grundpreis €/a		Arbeitspreis ct/kWh	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Entnahme durch				
steuerbare Verbrauchseinrichtung	-	-	3,56	4,24

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. einem Entgelt für Messstellenbetrieb -inkl. Messdienstleistung sowie ggf. Mehrkosten durch Berechnung von Umlagen gemäß gesetzlichen Vorgaben und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe und weiteren gesetzlichen Regelungen.

Nettopreise werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.



## Netzentgelte für öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen Preisblatt SBL – gültig ab 01.01.2024

Öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen, die im Niederspannungsnetz angeschlossen sind, werden auf Basis des Standardlastprofils beliefert.

Für Straßenbeleuchtungsanlagen wird seit dem 1. Januar 2014 entsprechend der Ergänzung von §17 der Stromnetzentgeltverordnung vom 14. August 2013 das zu entrichtende Netzentgelt aus den Netzentgelten für leistungsgemessene Anlagen ermittelt. Dabei wird mit den veröffentlichten Preisen für die Entnahme in der Niederspannung mit einer Benutzungsdauer von >2.500 h/a über die durchschnittliche Brenndauer der Straßenbeleuchtungsanlagen ein Mischpreis gebildet und als reines Arbeitspreismodell abgerechnet.

	Netto Arbeitspreis AP Misch ct/kWh	Brutto Arbeitspreis AP Misch ct/kWh
<b>Netzentgelt für öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen gem. §17 StromNEV</b>	7,50	8,93

Im Netzgebiet der LEW Verteilnetz GmbH gilt eine Brenndauer von 4.073 h/a. Die Netzentgeltermittlung erfolgt somit nach der folgenden Formel:

<b>(100 ct/€ X LP NS in €/kWa) / 4.073 h/a</b>	<b>+</b>	<b>AP in ct/kWh</b>	<b>=</b>	<b>AP Misch</b>
<b>(100 ct/€ X 170,51 €/ kWa) / 4.073 h/a</b>	<b>+</b>	<b>3,31 ct/kWh</b>	<b>=</b>	<b>7,50 ct/kWh</b>

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten

Die Preise verstehen sich zzgl. einem Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung sowie ggf. Mehrkosten durch Berechnung von Umlagen gemäß gesetzlichen Vorgaben und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe und weiteren gesetzlichen Regelungen.

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.



## Entgelte für Messstellenbetrieb bei Entnahme und Einspeisung nach Standardlastprofil Preisblatt SLP MSB – gültig ab 01.01.2024

Die nachfolgenden Preise für den Messstellenbetrieb beziehen sich **nicht** auf moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz.

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb wird in Ansatz gebracht, wenn die LEW Verteilnetz GmbH Messstellenbetreiber ist.

### Preise für Messstellenbetrieb:

Die genannten Preise für den Messstellenbetrieb umfassen die Standardmessung entsprechend VDE Anwendungsregel „Messwesen Strom (Metering Code)“. Bei einem vom Standard abweichenden Aufwand werden die Entgelte individuell ermittelt.

	Netto	Brutto
Arbeitsmessung	12,46 €/a	14,83 €/a
Leistungsmessung/Mehrtarifzähler	92,30 €/a	109,84 €/a
Lastgangmessung*	318,59 €/a	379,12 €/a
NS-Wandler	28,85 €/a	34,33 €/a
Steuerung/Schaltgerät	19,52 €/a	23,23 €/a
Änderung der Messstelle außerhalb der Turnusauswechslung	88,68 €	105,53 €
Zusätzliche Messung (pro Ablesung), wenn abweichend vom jährlichen Turnus nach §40(3) EnWG	5,84 €	6,95 €

\* Sofern entsprechend gesetzlicher Vorgaben erforderlich.

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.



## **Aufschlag und Umlagen**

### **Preisblatt Umlagen – gültig ab 01.01.2024**

---

Zusätzlich gelten die nachfolgenden gesetzlichen Umlagen:

- KWK-G Umlage,
- Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV,
- Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG.

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber:  
<http://www.netztransparenz.de/>



## Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung Preisblatt UW – gültig ab 01.01.2024

---

### Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung in der Niederspannung

	Netto	Brutto
Bei Durchführung der Maßnahmen an einer vorhandenen Trenneinrichtung:		
Für Recherchen, Kundenvereinbarungen, Barinkasso	75,00 €	89,25 €
Für die Unterbrechung	75,00 €	89,25 €
Für die Wiederherstellung	75,00 €	89,25 €
Für Sperrversuche	75,00 €	89,25 €

Bei physischer Trennung des Netzanschlusses sowie in höheren Spannungsebenen werden die Kosten für Unterbrechung und Wiederherstellung nach Aufwand berechnet, mindestens jedoch vorgenannte Pauschalen. Zusätzliche Kosten, die im Zusammenhang mit einer Sperrung und Wiederherstellung des Netzanschlusses stehen wie bspw. mehrfache Anfahrt bei Zugangsverweigerung sowie Ausbau von Messeinrichtungen werden gesondert kalkuliert und in Rechnung gestellt.

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.